

Kunstwettbewerb

im Rahmen des

Symposium Urbanum Nürnberg

„Kunst auf Abfallsammelfahrzeugen“

1. Gegenstand der Auslobung

Die Stadt Nürnberg schreibt einen offenen Kunstwettbewerb für die künstlerische Gestaltung von Abfallsammelfahrzeugen aus.

Es werden KünstlerInnen aufgerufen, Entwürfe einzureichen. Aus diesen Einsendungen wählt der Beirat für Bildende Kunst die besten Entwürfe aus, die nach und nach auf den Abfallsammelfahrzeugen als Klebeplot angebracht werden. (Siehe 4. Wettbewerbsaufgabe)

2. Ausloberin

Stadt Nürnberg

Hochbauamt

Symposion Urbanum Nürnberg

Kunstwettbewerb Abfallsammelfahrzeuge

Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

e-mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

3. Wettbewerbsart

Offener Kunstwettbewerb mit Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

Die Auslobung ist auf der Internetseite des Baureferates unter „Wettbewerbe“ zu finden.

4. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist die künstlerische Gestaltung von Abfallsammelfahrzeugen, die mit Kunstwerken in Plakatgröße beklebt werden. Die Motivwahl ist dabei frei. Die gestaltbaren Flächen werden in Punkt 8 erklärt.

Es muss ein Bezug zu abfall- bzw. kreislaufwirtschaftlichen Themen (insbesondere zu den Themenkreisen „**Abfallvermeidung**“, „nachhaltiger, umweltverträglicher Konsum“, „Klima“, „Mülltrennung/richtiges sortieren“ etc.) hergestellt werden.

Neben der künstlerischen Qualität sind folgende Kriterien gesetzt:

- Sichtbar- und Auffälligkeit des Kunstwerkes
- Verwirklichbarkeit in Bezug auf die Drucktechnik
- Beschriftungen, grafische Elemente sind möglich

Ausgeschlossen als künstlerische Ausdruckformen sind:

- Eingriffe in das Fahrzeug
- Persönlichkeitsverletzende Entwürfe
- Politisch motivierte Arbeiten, die eine Partei oder Person hervorheben oder diskreditieren
- Projekte, die finanziellen Auswirkungen außerhalb des Drucks der Arbeit und dem Bekleben der Abfallsammelfahrzeuge haben

Zu berücksichtigen:

- Technische Einschränkungen
- Keine Einschränkungen der Betriebsabläufe (dies ist der ASN vertraglich zu garantieren)
- angegebene nutzbare Fläche
- Das Medium ist fix
- Die Oberflächen der Beklebung leiden unter der Reinigung der Abfallsammelfahrzeuge

5. Budget

Das Budget für die Realisierung wird von der Stadt Nürnberg getragen. Einen Einfluss auf die Qualität des Druckes kann nur auf Kosten des Honorars vorgenommen werden.

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten von der Ausloberin:

- Ansichten der Abfallsammelfahrzeuge mit der zur Verfügung stehenden Fläche

7. Terminalschiene

Veröffentlichung: Ende September 2022

Abgabe der Entwürfe: 10. Dezember 2022

Jurytagung: 02. Februar 2023

8. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer kann mehrere Entwürfe einreichen. Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Fotos sowie eine maßstäbliche Ansicht
2. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich)
3. Erklärung der Verfasser, dass der Entwurf eigenhändig getätigt wurde.
4. Erklärung der Verfasser, dass keine Rechte Dritter am Werk vorhanden sind.

Die Nichteinreichung der obenstehenden Punkte führen zum Ausschluss des Verfahrens.

Die Flächen, die auf den beiden Seiten eines Abfallsammelfahrzeugs zur Verfügung stehen haben die Maße Breite: 2500 mm, Höhe 1300 mm.

Unter der gestaltbaren Fläche ist ein 200 mm hoher Streifen, auf der der Titel der Arbeit, der Künstler/die Künstlerin sowie das Logo vom Symposium Urbanum angebracht wird.

Materialtyp: 3-4 J Glanz, ablösbarer grauer Kleber 3J, Laminat seidenmatt. Höhere bzw. andere Qualitäten sind möglich, werden jedoch vom Honorar abgezogen.

Die Entwürfe sind

- ausschließlich in digitaler Form und deutscher Sprache
- bis spätestens am 10. Dezember 2022
- unter der e-mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Wettbewerb Abfallsammelfahrzeuge“ einzureichen.

9. Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigte Jury setzt sich aus den Mitgliedern des Beirats für Bildende Kunst sowie der Umweltreferentin der Stadt Nürnberg zusammen.

Die Entscheidung über Umsetzung der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die ausgewählten Entwürfe entsprechen der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Die empfohlenen Künstler/Künstlerinnen sollen für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)
- Beirat für Bildende Kunst (BBiK), Geschäftsführung, Andreas Wissen

10. Honorar

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstler/Künstlerinnen 2.000 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 8 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben und von der Jury zur Realisierung empfohlen wurden. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

11. Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten (s. Pkt. 12).

12. Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des Künstlers/Künstlerin.

13. Ausführung

Als Ausführungszeitpunkt ist voraussichtlich ab Frühjahr 2023 angedacht. Nicht alle Entwürfe werden gleich ausgeführt.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesonderten zu vereinbaren.

14. Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung der Jurysitzung von der Ausloberin benachrichtigt. Absagen werden nicht verfasst.

15. Haftung

Da die Materialien digital eingereicht werden müssen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Stadt Nürnberg, Hochbauamt
22. September 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. K. 2', written over a light gray grid background.

H/K-2
Wissen